



Qualitätssicherungs- und Qualitätsverbesserungsprogramm in der Rinder-, Schaf- und Ziegenhaltung 2022/2023

Im Rahmen der alljährlichen Entdasselungsaktion in den Grünlandgebieten haben alle niederösterreichischen Rinderhalter die Möglichkeit, ihren Tierbestand einer kostengünstigen Breitband-Parasitenbekämpfung (Räude, Läuse, Dassellarven, Lungenwürmer, Magen- und Darmparasiten) zu unterziehen. Der NÖ Tiergesundheitsdienst bietet seinen Mitgliedsbetrieben eine Förderung an, die flächendeckend für alle Rinderbetriebe, aber auch für alle Schaf- und Ziegenbetriebe in ganz Niederösterreich gilt und nicht auf die Entdasselungsgebiete beschränkt ist. Durch die Unterstützung von LH-Stellvertreter Dr. Pernkopf ist es möglich, einen Kostenzuschuss von 2 € pro Rind und 1 € pro Schaf oder Ziege, welches gegen Parasiten behandelt wurde, auszubezahlen. Pro Betrieb werden insgesamt maximal 200 Rinder bzw. max. 300 Schafe oder Ziegen im Programmzeitraum 2022/2023 gefördert. Insgesamt umfasst das Förderungsvolumen dieser Parasitenbekämpfungsaktion ca. 100.000 €. Voraussetzung für die Teilnahme an dieser geförderten Parasitenbekämpfungsaktion ist die Mitgliedschaft des Landwirtes beim NÖ TGD, sowie die Teilnahme am AMA Gütesiegelprogramm oder einem nachzuweisenden gleich- oder höherwertigen Qualitätssicherungsprogramm oder die Teilnahme an einem Tiergesundheitsprogramm. Die Präparate für die Parasitenbekämpfung 2022 sind wie immer im Wege des Betreuungstierarztes anzuwenden. Eine derart geförderte Parasitenbehandlung kann nur jedem Landwirt empfohlen werden, da der Nutzen daraus ein Mehrfaches der

Behandlungskosten sein wird. Mitglieder des NÖ Tiergesundheitsdienstes können einen Antrag um Kostenzuschuss an das Büro des NÖ Tiergesundheitsdienstes, Tor zum Landhaus, Stiege B, Rennbahnstraße 29, 3109 St. Pölten, richten. Das entsprechende Formular kann der Homepage des NÖ TGD (www.noetgd.at) entnommen werden, im Wege des Betreuungstierarztes oder bei einer Vermarktungsorganisation (z.B. Rinderbörse) bezogen werden. Es können jedoch nur ordnungsgemäß ausgefüllte (Angabe der Ohrmarkennummern) und unterschriebene Anträge (Unterschrift von Landwirt und Betreuungstierarzt), die bis spätestens 15. Dezember 2022 (für 2022 gemeinsam mit einem Förderansuchen für die Entdasselung) und bis Ende der Aktion 2022/2023 bis 15. Juli 2023 eingelangt sind, berücksichtigt werden.